

B e s c h l u s s

I.

– ...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 01.08.2018, zu 5. mit Wirkung ab dem 27.08.2018, zu 6. und 7. mit Wirkung ab dem 01.09.2018, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Gerards wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Voßnacke verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 in der 4. Zivilkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 4. Zivilkammer aus und wird der 10. Strafkammer sowie – mit Nachrang – der 11. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in den Strafkammern hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 4. Zivilkammer.

3.

Der Turnus der 4. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 12 heraufgesetzt.

4.

Handelsrichter Dommers wird der 1. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

5.

Richterin Vienenkötter wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richter am Landgericht Dr. Zimmermann übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 10. Strafkammer und der 11. Strafkammer.

7.

Die 10. Strafkammer erhält bei jedem zweiten Durchlauf im Turnuskreis A eine Gutschrift von einem Turnusanteil, bei jedem zweiten Durchlauf im Turnuskreis F eine Gutschrift von einem Verfahren.

8.

Zum Wahlvorstand für die Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums zum 01.01.2019 werden bestellt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Ulrich (als Vorsitzender),  
Richterin am Landgericht Dr. Frick (als Beisitzerin und stellvertretende Vorsitzende),  
Richter am Landgericht Dr. Stoffer (als Beisitzer).

Zu Ersatzmitgliedern werden in nachstehender Reihenfolge bestellt:

Richter am Landgericht Dr. Erm,  
Richterin am Landgericht Foos.

Duisburg, 23. Juli 2018

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften